

# **Verordnung**

## **über die Parkgebühren auf dem Gebiet des Marktes Bodenmais**

### **(Parkgebührenordnung)**

vom 28.04.2023

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung und § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015, zuletzt geändert am 10.03.2023, erlässt der Markt Bodenmais folgende Verordnung:

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

Die Parkgebührenpflicht gilt für die Parkplätze Tiefgarage Rathaus, Schule, Kötztlinger Straße, Hüttenparkplatz, Hallenbad, Freibad, Bretterschachten, Reißloch, Schönebene, Arberhochstraße, Ameisenstraße, Klause, Oberloh Wies I, Oberloh Wies II und Steinhüttlstraße.

#### **§ 2**

##### **Gebührenpflicht**

Für das Parken in Bereichen mit Parkscheinautomaten wird eine Parkgebühr fällig. Die Parkgebührenpflicht gilt auf den Parkplätzen Bretterschachten, Reißloch, Schönebene, Arberhochstraße, Ameisenstraße, Klause, Oberloh Wies I, Oberloh Wies II und Steinhüttlstraße von 08:00 bis 18:00 Uhr, auf allen anderen Parkplätzen ganztägig.

#### **§ 3**

##### **Gebührensuldner und Fälligkeit**

- (1) Gebührensuldner ist der Fahrzeuglenker, der das Fahrzeug zum Zwecke des Parkens im gebührenpflichtigen Parkraum abstellt.
- (2) Die Gebührensuld entsteht mit dem Abstellen des Fahrzeuges zum Zwecke des Parkens und wird sofort fällig.

#### **§ 4**

##### **Gebührensätze**

- (1) Die Parkgebühren betragen

-für die Parkplätze Tiefgarage Rathaus, Schule, Kötztlinger Straße, Hüttenparkplatz, Hallenbad und Freibad 3,20 €/Tag

-für die Parkplätze Schönebene, Arberhochstraße, Ameisenstraße, Klause, Oberloh Wies I, Oberloh Wies II und Steinhüttelstraße bei einer Parkdauer von bis zu 4 Stunden 2,00 €, bei einer Parkdauer von mehr als 4 Stunden 4,00 €

-für den Parkplatz Reißloch 8,00 €/Tag

-für den Parkplatz Bretterschachten im Zeitraum vom 01.04. bis zum 30.11. 4,00 €/Tag, im Zeitraum vom 01.12. bis zum 31.03. 8,00 €/Tag

(2) Die Höchstparkdauer für die öffentlichen Parkplätze der Tiefgarage im Rathaus beträgt 4 Stunden.

(3) Auf den Parkplätzen Rathaus Tiefgarage und Schule ist das Parken für eine Parkdauer von 1 Stunde kostenlos.

(4) Wohn- und Campingmobile, die über Nacht den Parkplatz Kötztlinger Straße benutzen, müssen eine Stellplatzgebühr in Höhe von 10,00 € für 24 Stunden entrichten.

(5) Inhaber einer Kurkarte parken auf den Parkplätzen Tiefgarage Rathaus, Schule, Kötztlinger Straße, Hüttenparkplatz, Hallenbad und Freibad kostenlos.

## § 5

### Jahresparkscheine

Die Parkgebühren können auch pauschal für ein Jahr im Voraus bezahlt werden (Jahresparkschein). Die Pauschale beträgt pro Jahr

- 30,00 € beinhaltet die Parkplätze Tiefgarage Rathaus, Schule, Kötztlinger Straße, Hüttenparkplatz, Hallenbad und Freibad (Ort),
- 90,00 € für den Parkplatz Bretterschachten bzw.
- 100,00 € und beinhaltet die Parkplätze Tiefgarage Rathaus, Schule, Kötztlinger Straße, Hüttenparkplatz, Hallenbad, Freibad und Bretterschachten.

## § 6

### Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Verordnung über die Parkgebühren auf dem Gebiet des Marktes Bodenmais“ vom 18.06.2009 außer Kraft.

Bodenmais, 28.04.2023

Markt Bodenmais

(Dienstsiegel)

---

Joachim Haller

Erster Bürgermeister